

Ehescheidung

In seiner *Bergpredigt* regelt unser Herr Jesus Christus das Recht auf Ehescheidung folgendermaßen (Matthäus 5,31-32):

31. *Es ist auch gesagt:*

Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief.

32. *Ich aber sage euch:*

*Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Ehebruch,
der macht, dass sie die Ehe bricht;*

und wer eine Abgeschiedene freit, der bricht die Ehe.

Zu diesem Thema herrscht in Deutschland allerhand Unklarheit: Historisch dominierte zunächst einmal ein unbiblisches Scheidungsrecht, bei dem ein Scheidungszwang verordnet wurde, wenn ein Ehepartner untreu geworden war. Die Unterscheidung zwischen *schuldig geschieden* und *unschuldig geschieden* machte die Sache nicht besser. Dann wurde das Scheidungsrecht neu geordnet, so dass nun das *Zerrüttungsprinzip* ausreicht, um eine Ehescheidung in die Wege zu leiten. Dies bedeutet, dass in Deutschland eine zerbrochene Blumenvase für eine Scheidung ausreichen kann. Vielen Bürgern ist diese neue Rechtslage zu unsicher, so dass sie gar nicht erst heiraten. Auch solche Beziehungen können zerbrechen, es entfallen dann lediglich die Scheidungskosten.

Weil Gott die Hurer und Ehebrecher richten wird (Hebräer 13,4), hat es Sinn, den Weltenrichter Jesus Christus zu diesem Thema besonders ernst zu nehmen. Zunächst einmal bestätigt er das mosaische Gesetz, welches einen *Scheidungsbrief* von Seiten des Mannes vorschreibt (5. Mose 24,1). Ohne diesen Scheidebrief ist demnach keine Scheidung vollzogen. Durch diesen Scheidebrief hat vor allem die Frau Rechtsklarheit, dass sie weiß, ob sie zurückkommen kann. Mose schreibt nämlich vor, dass eine Wiederaufnahme einer geschiedenen Frau unzulässig ist, wenn diese in der Scheidungszeit die Frau eines anderen Mannes geworden ist (5. Mose 24,2-4). Auch Jesus bestätigt diese Aussage, indem er darauf hinweist, dass derjenige, der eine Abgeschiedene freit, deren noch bestehende Ehe bricht. Es ist völlig folgerichtig, dass die Scheidung nur bei Ehebruch der Frau zugelassen wird. Bei Götzendienst des Ehepartners ist in Israel die Hinrichtung vorgesehen (5. Mose 16,2-6), der Apostel Paulus regelt für die Heiden, dass der ungläubige Partner entscheiden soll, ob er oder sie zusammen mit dem gläubigen Gegenüber weiter auskommen will (1. Korinther 7,12-15).

Der Apostel Paulus untersagt einer Frau generell das Scheidungsrecht, damit sie nicht zur Ehebrecherin wird und unter das Gericht Gottes fällt (1. Korinther 7,10-11). Der einzige Scheidungsgrund, den Jesus zulässt, ist der Ehebruch der Frau. In einem solchen Fall *kann* sich der Mann von seiner Frau scheiden, aber er *muss* es *nicht*. Im deutschen Gesetz ist inzwischen geregelt, dass alle Kinder, die eine verheiratete Frau zur Welt bringt, automatisch als Kinder des verheirateten Mannes gelten. Dies gilt auch dann, wenn die Vaterschaft gar nicht technisch oder anderweitig möglich ist. Auch dieses Gesetz unterstreicht, dass ein Scheidungszwang nie vorliegt. Der Ehebruch des Mannes mit einer unverheirateten Frau führt nach Gottes Willen in die Erweiterung der Familie, wobei der Hausfrieden gefährdet wird. Jakob, dem Gott später den Namen Israel gab, bekam so insgesamt 4 Frauen: Die erste wurde ihm von seinem Schwiegervater aufgezwungen, dann nahm er im damals zulässigen Ehebruch seine Geliebte, vor der ihn Gott bewahren wollte, und schließlich bekam er durch diese Geliebte auch noch die Leibmägde seiner beiden Frauen (1. Mose 29-30). Wer in solchen Fragen nicht weiter weiß, der nehme sich die Zeit, das mosaische Gesetz diesbezüglich durchzulesen und die gefundenen Texte mit Leuten seines Vertrauens in Ruhe zu besprechen.

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2016Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2016)